

Schutz- und Hygienekonzept im Evangelisches Familienferiendorf Boltenhagen - Auszüge

Zum Schutz unserer Werkstattmitarbeiter und Mitarbeitenden vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze einzuhalten:

1. Allgemeine Maßnahmen

Alle Mitarbeiter werden unterwiesen und diese wird nachweislich in PEP dokumentiert.

Unterweisungen sind:

1. Richtiges Händewaschen
2. Abstandsregelung einhalten
3. Händedesinfektion
4. Husten – und Niesetikette

- Die Unterweisung der Werkstattmitarbeiter ist nachweislich im blauen Unterweisungsbuch dokumentiert.
- Die Hände müssen regelmäßig gewaschen, desinfiziert und gepflegt werden. Die nötigen Mittel stehen zur Verfügung.
- Es gibt kein Händeschütteln.
- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, stehen Mund-Nasen-Masken für die Werkstattmitarbeiter und Mitarbeiter zur Verfügung.
- Zeiten für Lüften und Händewaschen sind festgelegt.
- Zur Reinigung stehen Allen hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung.
- Die elektrischen Händetrockner im Gemeinschaftshaus sind außer Betrieb.
- Die Fachkräfte achten auf die Einhaltung der Vorgaben bei den Werkstattmitarbeitern und begleiten und kontrollieren entsprechend.
- An allen Gebäudeeingängen befinden sich Desinfektionsspender und entsprechende Hinweise zur richtigen Nutzung.
- Zum Arbeitsbeginn werden alle Werkstattmitarbeiter und Mitarbeitende nach ihrem Befinden befragt (Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Fieber, Halsschmerzen). Diese Abfrage wird personenbezogen dokumentiert. Ggf. findet eine Temperaturmessung mit einem Stirnthermometer statt.
- Personen mit Symptomen der Atmung betreffend (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte andere Erkrankungen wie z. B. Erkältung) und/ oder Fieber dürfen nicht zum Dienst erscheinen oder müssen den Arbeitsplatz verlassen. Die Dienstanweisung zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde bekanntgegeben.

2. Maßnahmen zur Sicherheit der Gäste

- Für die Gäste gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen unter 1.

- Desinfektionsmittel stehen den Gästen in den öffentlichen Bereichen zur Verfügung und sind entsprechend gekennzeichnet.
- Die Gäste nehmen ihre Mahlzeiten zu festgelegten Zeiten ein, um zu gewährleisten, dass nicht zu viele Personen im Speiseraum sind.
- Tische sind im entsprechenden Abstand platziert (max. 10 Personen aus zwei befreundeten Familien an einem Tisch).
- Es wird teilweise eine Speisenversorgung am Buffet angeboten. Eine Laufrichtung ist markiert und einzuhalten.
- Um unnötige Wege zu vermeiden, decken wir die Tische mit Geschirr ein und räumen die Tische ab.
- Es befinden sich KEINE gemeinsam zu nutzenden Gegenstände auf den Tischen (z.B. Salz- und Pfeffermenagen).
- Die Gäste bewegen sich innerhalb der öffentlichen Räumlichkeiten im Evangelischen Familienferiendorf nur mit Mund-Nase-Schutz, diese dürfen dann im Speisesaal an dem für sie reservierten Platz abgenommen werden.
- Beim Verstoß gegen die Maßnahmen sind die Gäste freundlich, aber bestimmt darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahmen zum Schutz der aller Mitarbeitenden und den anderen Gästen zwingend erforderlich sind.

4. Maßnahmen zur Sicherheit der Mitarbeitenden

- Auf den Fluren und in den Räumlichkeiten des Evangelischen Familienferiendorfes wird eine Mund-Nasen-Maske getragen. Beim Arbeiten in den Räumlichkeiten (z.B. Küche, Speiseraum, Büro) kann diese Maske abgesetzt werden. Dies gilt nicht für den Service, solange Gäste im Speiseraum sind.
- Die Mund-Nasen-Masken werden täglich gewechselt und nach Dienstschluss im Haus fachgerecht gereinigt und entsorgt.
- Das Tragen von eigenen, privaten Masken, während der Arbeitszeit ist nicht gestattet.
- Die Mund-Nasen-Masken werden täglich, zum Arbeitsbeginn, erneuert. Dafür muss jeder Mitarbeitende zum Dienstschluss eine neue Maske mit zum Spint nehmen.
- Die benutzten Mund-Nasen-Masken werden nach Dienstende in den dafür bereit gestellten Behälter eingeworfen.
- Die Arbeitsbekleidung ist täglich zu wechseln und zur Reinigung in den dafür vorgesehenen Behälter einzuwerfen.
- Pausen werden unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1,50 Metern und zeitlich geregelt, in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten oder im Freien, durchgeführt.
- Alle Tätigkeiten im Arbeitsbereich werden unter der Abstandsregelung und den geltenden Hygienemaßnahmen durchgeführt.
- Die Reinigung der Ferienwohnungen wird unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern mit Mund-Nasen-Maske und Gummihandschuhen, durchgeführt.

- Die Reinigung der Bäder wird nur einzeln, mit Mund-Nasen-Maske und Gummihandschuhen, durchgeführt.
- Das Anreichen der Speisen und Getränke an die Gäste erfolgt mit Mund-Nasen-Maske, Gummihandschuhen und Servierwagen.
- Das Abräumen von Geschirr und Speiseresten erfolgt mit Mund-Nasen-Maske, Gummihandschuhen und Servierwagen, alle Reste sind zu entsorgen.
- Alle Tätigkeiten im Arbeitsbereich (Küche, Service, Hauswirtschaft, Garten-Landschaftspflege und Büro) werden unter der Abstandsregelung und den geltenden Hygienemaßnahmen durchgeführt.
- Alle Mitarbeiter bleiben an ihrem, im Dienstplan, eingeteilten Arbeitsplatz.
- Die Arbeitsplätze in der Küche werden getrennt, damit die Abstandregelungen und Hygienemaßnahmen eingehalten werden können. Abwäscher bleiben nur im Abwasch.

5. Mund-Nasen-Masken für externe Besucher/ Handwerker

- Besucher müssen beim Betreten des Evangelischen Familienferiendorfes und deren Räumlichkeiten (z.B. Eingang Rezeption, Rezeption, Speisesaal und Gemeinschaftshaus) eine Mund-Nasen-Maske tragen.
- Besucher werden durch die Aushänge über die Mund-Nase-Bedeckungspflicht informiert.
- Jede betriebsfremde Person muss sich beim Betreten des Familienferiendorfes und deren dazu gehörigen Räumlichkeiten in eine dafür ausliegende Liste eintragen.